



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bearbeiter: Helene Scheiber
Tel.: +43(0)4264/816814
Fax: +43 4264 8168 17
E-Mail: eberstein@ktn.gde.at

GZ: A-2024-1316-00012
Eberstein, am 10. Feber 2025

Zahl: 031-2/2024
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Die Marktgemeinde Eberstein beabsichtigt, die nachstehenden angeführten Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen, welche gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetze 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/21, kundgemacht werden:

Lfd.Nr.: 1/2022	Josef Priebernig
Parzellen Nr.:	125/1 z.T.
Katastralgemeinde:	74110 Hochfeistritz
Gesamtausmaß:	580 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland
In Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Lfd.Nr.: 2/2022	Ingeborg Höffernig
Parzellen Nr.:	20/13 z.T.
Katastralgemeinde:	74127
Gesamtausmaß:	420 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland
In Widmung:	Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – sonstiger Freizeitwohnsitz

Lfd.Nr.: 1/2024	Martin Sullbauer
Parzellen Nr.:	21/1 z.T.
Katastralgemeinde:	74113
Gesamtausmaß:	ca. 400 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Die beabsichtigten Widmungsänderungen liegen gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/21, durch **4 Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, das ist

vom 18.02.2025 bis 18.03.2025

bei der Marktgemeinde Eberstein während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberstein unter <https://eberstein.at/amtstafel> bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagenfrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Gleichzeitig werden mit dieser Kundmachung gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, die betroffenen Grundeigentümer von der Absicht der Marktgemeinde Eberstein in Kenntnis gesetzt.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Der Bürgermeister:

Andreas Grabuschnig

Angeschlagen am: 18.02.2025

Abgenommen am: 18.03.2025